

Wird die neue Gesetzgebung zur Rechtsschutzversicherung den Zugang zum Recht in Belgien verbessern?

Im September 2019 wird ein neues Gesetz in Kraft treten, das es belgischen Bürgern erlaubt, einen Teil ihrer Prämie für die Rechtsschutzversicherung von der Steuer abzusetzen.

Um steuerlich absetzbar zu sein, muss der Versicherungsvertrag bestimmte Mindestanforderungen erfüllen (siehe unten). Unter diesen Voraussetzungen wird eine Steuerermäßigung von 40% auf Versicherungsprämien bis zu 310 Euro gewährt, was einer Ermäßigung von ca. 124 Euro pro Jahr entspricht. Nur Prämien, die nach Inkrafttreten des Gesetzes gezahlt werden, sind steuerlich absetzbar.

Nach der Einführung der so genannten *Onkelinx*-Police im Jahr 2007 ist dies der zweite Versuch der belgischen Regierung, steuerliche Anreize zu nutzen, um die Aufnahme einer Rechtsschutzversicherung unter Belgiern zu erhöhen, mit dem Ziel, für mehr Bürger den Zugang zum Recht zu ermöglichen. Das Projekt von 2007 war jedoch nur von kurzer Dauer und wird durch das geltende Recht ersetzt, da die steuerlichen Anreize von rund 13 Euro pro Jahr zu gering, die Obergrenzen relativ niedrig waren und die abgedeckten Gebiete nicht ausreichen, um das Produkt attraktiv zu machen.

Derzeit verfügen nur 10% der Belgier (ca. 80% der Deutschen) über eine erweiterte, eigenständige Rechtsschutzversicherung Deckung und die Schwellenwerte für den Erhalt der vollen Prozesskostenhilfe sind relativ niedrig. Folglich können Menschen mit "mittlerem" Einkommen keine Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen, verfügen nicht über ausreichende Mittel zur Deckung der Prozesskosten und haben oft ein Problem mit dem Zugang zum Recht. Für den Erfolg der Regierungsinitiative ist es daher entscheidend, dass der Abschluss von Rechtsschutzversicherungsverträgen in diesem mittleren Einkommensbereich der Bevölkerung deutlich steigt. Dies wird jedoch nur dann der Fall sein, wenn die Belgier die Versicherungspolice attraktiv genug finden, um sie zu kaufen, und wenn die neue Gesetzgebung den Versicherern genügend Freiraum gibt, eine wirtschaftlich tragfähige Versicherungspolice zu erarbeiten.

Um die Anwendung zu überwachen und möglicherweise das Gesetz zu verbessern, verpflichtet das Gesetz die belgischen Anwaltskammern und den Versicherungsverband (Assuralia), alle zwei Jahre (erstmals 2021) die Situation zu bewerten und einen gemeinsamen Bericht an die Regierung zu übermitteln. Dieser Bericht muss Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzes und des Zugangs der Bürger zum Recht sowie einen detaillierten und quantifizierten Überblick über die nach dem neuen Gesetz geschlossenen Verträge enthalten. Er muss auch die Fälle quantifizieren, in denen Rechtsanwälte zustimmen, ihre Honorare und Auslagen auf die durch einen Tarif festgelegten Beträge zu fixieren (Artikel 11 des Gesetzes). N.b. in diesen Fällen müssen die Versicherten die überschüssenden Beträge selbst tragen (Artikel 8 § 2 des Gesetzes).

Derzeit ist es noch zu früh, um zu beurteilen, ob das Gesetz wirksam sein wird und den Zugang zum Recht tatsächlich verbessern wird, da die Versicherer erst jetzt die Produkte entwickeln, die die Gesetzgebung in die Realität umsetzen müssen. Es scheint jedoch, dass einige der vorgeschriebenen Bedingungen Probleme für die Versicherer aufwerfen könnten oder dass einige Auswirkungen für die Versicherungsnehmer ungünstig sein könnten. Nachfolgend einige der kumulativen Mindestanforderungen, die ein Rechtsschutzversicherungsvertrag erfüllen muss, um von der Steuerermäßigung zu profitieren; den vollständigen Wortlaut des neuen Gesetzes finden Sie hier: http://www.etaamb.be/fr/loi-du-22-avril-2019_n2019041139.html

- Der Versicherungsvertrag muss im Einzelfall abgeschlossen werden;

- Der Versicherungsvertrag muss eine im Gesetz festgelegte Mindestdeckung einhalten (Schadenersatzklagen, Strafverteidigungen, Steuerrechtsstreitigkeiten, Streitigkeiten in Familiensachen usw.);
- Die Garantie muss eine bestimmte Anzahl spezifischer Kosten (Anwaltskosten und -ausgaben, Gerichtsvollziehergebühren und -ausgaben, Vollstreckungskosten usw.) abdecken;
- Wenn ein Anwalt einen Rechtsstreit im Rahmen dieser neuen Rechtsschutzversicherung bearbeitet, ist das Honorar des Anwalts gedeckelt;
- Die Wartezeit darf bei Baustreitigkeiten fünf Jahre, bei Scheidungs-/Rechtsstreitigkeiten bei Lebensgemeinschaften drei Jahre und bei Streitigkeiten, die bestimmte Rechtsgebiete betreffen (Familienrecht, Verwaltungsrecht, Steuerrecht usw.), ein Jahr nicht überschreiten. Abgesehen von diesen begrenzten Fällen, gilt der Grundsatz, dass keine Wartezeiten gelten dürfen;
- Der Versicherer muss seine Kunden bis zu einer Höhe von mindestens 13.000 Euro in Zivilsachen, 13.500 Euro in Strafsachen und 6.750 Euro in Bau- oder Scheidungsstreitigkeiten versichern.

Es ist zu beachten, dass diese Bedingungen nicht für alle Rechtsschutzversicherungsverträge gelten, sondern nur für solche, auf die möglicherweise eine Steuerermäßigung Anwendung findet.